

**ZAG**

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Gesuch um Nachteilsausgleichsmassnahmen in Bildungsgängen der Höheren Fachschulen am ZAG

Studierende mit attestierten Behinderungen können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss dem Rahmenkonzept Nachteilsausgleich sowie der Richtlinie zur Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes beantragen.

Das Gesuch ist spätestens 6 Wochen vor der ersten Prüfung und durch die studierende Person bei der Abteilungsleitung des jeweiligen Bildungsgangs HF einzureichen.

1. Personalien

Studierende

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Studiengang

2. Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, gegebenenfalls Hilfsmittel, betroffene Prüfungen).

3. Erforderliche Unterlagen

Gemäss Ziffer 4.5 der Richtlinien zur Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen:

- Fachärztliches Gutachten, welches nicht älter als 3 Jahre ist.
- Sofern vorhanden, Kopie der SVA-Verfügung für berufliche Massnahmen.

4. Unterschrift

Datum

Unterschrift studierende Person